



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/097/2016

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.10.2016
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG WST 75 „Vreschen-Bokel am Aper Tief,, für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG 95 für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827 wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

66 W 1508/2016

Westerstede, den 07.10.2016

Antrag auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG 95 für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Apen

Die Gemeinde Apen überlegt, östlich der Einmündung des Augustfehn-Kanals in das Aper Tief unmittelbar an der Landesstraße L827 in dem geschützten Bereich des Landschaftsschutzgebietes einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Dieses ist derzeit nach der Verordnung vom 17.12.2008 unzulässig (Anlage 1). Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Gemeinde im Vorfeld mitgeteilt, dass erhebliche fachliche Bedenken gegen den Standort bestehen. In den Gesprächen hat die Gemeinde Apen jedoch mitgeteilt, dass sie keine Möglichkeit sieht, den Stellplatz an einem alternativen Standort zu errichten. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Teillöschung des LSG gestellt (Anlage 2).

Der Bereich östlich des bestehenden Brückenbauwerks über den Augustfehn-Kanal soll in dem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet so aufgeschüttet werden, dass die Stellflächen in etwa dem Höhenniveau der Eindeichung des Aper Tiefs entsprechen. Den Urlaubern soll so ein freier Blick in die Niederung ermöglicht werden. Das Projekt befindet sich noch in einer Vorplanungsphase, da zunächst die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit geprüft werden soll. Nur wenn der Kreistag einer Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets und damit einer Änderung der Verordnung zustimmen würde, könnte die Gemeinde mit der weitergehenden Bauleitplanung beginnen. Pläne für die endgültige Ausgestaltung des Bereiches liegen daher noch nicht vor.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen den Wohnmobilstandort. Eine Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes WST 95 „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ wird daher seitens der Naturschutzbehörde nicht befürwortet.

Schutzzweck der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ ist die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Niederung des Aper Tiefs. Es handelt sich um ein besonderes Landschaftsbild mit seinen typischen Elementen wie Tidegewässer des Tieflandes, Intensivgrünland, Feuchtwiesen, Feuchtweiden, Röhrichte, sowie die Fließ- und Stillgewässer mit ihrer Ufervegetation. Diese weiträumigen Feuchtgrünlandflächen mit zum Teil reich strukturierten Vegetationsbeständen und die Altarme kennzeichnen diese besondere Landschaft und sind einzigartig im Ammerland. Daher sind gemäß § 5 der Verordnung auch alle Veränderungen der Oberflächengestalt durch Aufschüttungen, Abgrabungen oder Ablagerungen verboten.

Die für die Anlegung des Wohnmobilstellplatzes vorgesehene Fläche ist ein besonders sensibler Bereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Hier mündet der Augustfehn-Kanal in das Aper Tief, das hier an der nördlichen Seite ausgedeicht ist. Es handelt sich hier um einen relativ störungsfreien Bereich.

Auf den für die Anlegung des Stellplatzes vorgesehenen Grünlandflächen sind die besonders geschützten Biotope, GB WST 2712/13 „nährstoffreiche Nasswiese“ und GB WST 2712/14 „Seggen- und binsenreicher Flutrasen“ vorhanden. Durch diese Aufschüttung werden diese besonders geschützten Biotope in diesem Bereich vollständig beseitigt. Die Niederung einschließlich Ausdeichungsfläche ist ein wichtiger Bereich für die Avifauna. Sie dient als Brut- und Nahrungshabitat. Neben erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommt es zu weiteren Unruhen im Niederungsbereich. Es ist daher auch von einer Störung und damit einer Beeinträchtigung der Avifauna auszugehen.

Für die Anlegung des Stellplatzes ist auf mindestens 2.000 m² eine Aufschüttung bis auf Deichhöhe erforderlich. Die Darstellung in den Antragsunterlagen berücksichtigt die

erforderliche Abböschung der Geländeaufhöhung nicht. Hier wird noch eine zusätzliche Fläche benötigt, da durch die Auffüllung ein Höhenunterschied von ca. 1,5 bis 2,0 zu überbrücken ist.

Diese erhöhte Fläche ist als landschaftsfremdes Element einzustufen, da Geländeerhebungen dieser Art in der Niederung des Aper Tiefs nicht vorhanden sind. Durch die flächige Ausgestaltung unterscheiden sie sich stark von den Deichen des Aper Tiefs und des Augustfehn- und Nordloher Kanals. Eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die Nutzung dieser Fläche als Stellplatz durch die erhöhte Lage verursacht. Die hier abgestellten weißen Wohnmobile sind dann in der weiträumigen Niederung weithin sichtbar. Da alle anderen Deiche nur als Grünland genutzt werden, stellt die Stellplatznutzung ein landschaftsfremdes Element dar, die nicht nur die unmittelbare Umgebung, sondern auch die gesamte weiträumige Niederung beeinträchtigt.

Im Rahmen einer Vorabstimmung wurde der Antrag der Gemeinde Apen zur Stellungnahme an die Naturschutzverbände und andere Träger öffentlicher Belange geschickt. Seitens der Naturschutzverbände wird die Auffassung des Fachamts gestärkt. Insoweit wird auf die in der Anlage 3 zusammengestellten Stellungnahmen der Naturschutzverbände sowie auf die Anlage 4, die alle weiteren Stellungnahmen beinhaltet.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG 95 für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827 abzulehnen.

Hobbiebrunnen

BV-097-2016-Anlage	1
BV-097-2016-Anlage	2
BV-097-2016-Anlage	3
BV-097-2016-Anlage 4	